

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

<https://www.bundesanzeiger.de/> Version
von 02-2023

T-Systems Multimedia Solutions GmbH
im Auftrag der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Version 1.0
Stand 28.02.2023
Status Freigegeben

Impressum

Herausgeber

Test and Integration Center
T-Systems Multimedia Solutions GmbH
Riesaer Str. 5
01129 Dresden

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
Telefon +49 30 8441489-0

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Prüfungsdaten	4
2 Gesamtbewertung	6
3 Prüfergebnis	7
4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	13

1 Prüfungsdaten

Art der Anwendung	<i>Website</i>
Art der Prüfung	<i>Vereinfachte Prüfung</i>
Prüfdatum	<i>23.02.2023</i>
Ort der Prüfung	<i>Dresden</i>
Prüfstelle	<i>Überwachungsstelle Bund</i>
Prüfer	<i>Ron Kersten</i>
Dauer der Prüfung (in Stunden)	<i>8</i>
Betriebssystem	<i>Windows 10</i>
Version	<i>Enterprise</i>
Web Browser	<i>Google Chrome</i>
Browser-Version	<i>110.0.5481.178</i>
Verwendeter Screenreader	<i>NVDA</i>
Screenreader-Version	<i>2022.4.</i>
Bildschirmauflösung	
Verwaltungsebene	<i>staatlich</i>
Öffentliche Dienstleistungen	
Kategorie: Sozialschutz	
Kategorie: Gesundheitswesen	
Kategorie: Verkehr	
Kategorie: Bildung	
Kategorie: Beschäftigung und Steuern	
Kategorie: Umweltschutz	
Kategorie: Freizeit und Kultur	<i>ja</i>
Kategorie: Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	
Kategorie: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
Kategorie: Sonstiges	
URL Startseite	<i>https://www.bundesanzeiger.de/</i>
Testumfang URLs	
URL 1: Startseite	<i>https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/start?0</i>
URL 2: Suchseite	<i>https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/suchen2?5</i>

URL 3: Formularseite	https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/impressum?13
URL 4: Inhaltsseite	https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtlicher-teil?19
URL 5: Videoseite (optional)	
PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/KFv9jTArsJMMOKXZvFg/content/KFv9jTArsJMMOKXZvFg/BAanz%20AT%2022.02.2023%20B2.pdf?inline

2 Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt <https://www.bundesanzeiger.de/> einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für <https://www.bundesanzeiger.de/> wurde am 23.02.2023 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt: **nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

3 Prüfergebnis

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1	Wahrnehmbarkeit			
1.1	Textalternativen			
<u>1.1.1</u>	Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte	A	nicht bestanden	<p>* Alle Seiten:</p> <p>** Einzelne grafische Bedienelement (<a>-Elemente) werden nur mit einem title-Attribut beschriftet. Die Beschriftung wird deshalb nicht beim linearen Lesen mit dem Screenreader ausgegeben und nicht in den Schnellnavigationsoptionen des Screenreaders angezeigt, wie z. B. die Navigationspunkte am rechten Bildschirmrand.</p> <p>** Die Grafik einiger grafischer Bedienelemente wird vom Screenreader ausgegeben, wie z. B. die der Navigationspunkte am rechten Bildschirmrand.</p> <p>** Der Alternativtext von interaktiven Grafiken, die Inhalte verlinken, beschreibt das Linkziel nicht aussagekräftig, wie z. B. die Logo-Grafik "Bundesanzeiger", die auf die Startseite verlinkt.</p>
1.2	Zeitbasierte Medien			
<u>1.2.1</u>	Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen	A	bestanden	
<u>1.2.2</u>	Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel	A	bestanden	
<u>1.2.3</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen	A	bestanden	
<u>1.2.5</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen	AA	bestanden	
1.3	Anpassbarkeit			
<u>1.3.1</u>	Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar	A	nicht bestanden	<p>* Startseite:</p> <p>** Die programmatisch ausgezeichneten Überschriften entsprechen teilweise nicht der visuell wahrnehmbaren Seitenstruktur. So werden Überschriften teilweise nicht korrekt verschachtelt, wie z. B. die Abschnittsüberschrift "Schnellzugriff" (<h3>-Element), die <h2>-Elemente strukturiert.</p>

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				<p>** Es werden teilweise <hr>-Elemente zur visuellen Gestaltung der Seite verwendet, wie z. B. im Abschnitt "Schnellzugriff".</p> <p>* Suchseite: Einzelne Gruppen von Formularfeldern werden nicht mit <fieldset>-Elementen als Formularfeldgruppen ausgezeichnet und mit einem <legend>-Element beschriftet, wie z. B. die Gruppe "Veröffentlichungszeitraum".</p> <p>* Suchseite, Inhaltsseite: Datentabellen sind nicht strukturiert wahrnehmbar, da diese nicht mit <table>-Elementen ausgezeichnet sind, wie z. B. die mit <div>-Elementen umgesetzte Datentabelle der "Suchergebnisse" oder "Amtlichen Veröffentlichungen".</p> <p>* Startseite, Suchseite: Einzelne Eingabefelder werden nur durch einen Placeholder beschriftet, der bei Erhalt des Fokus ausgeblendet wird, wie z. B. das Eingabefeld der Suche oder die Suchoptionen "Veröffentlichungszeitraum".</p> <p>* Alle Seiten:</p> <p>** Grafiken werden teilweise als Überschriften ausgezeichnet, wie z. B. die Logo-Grafiken im Banner der Seite.</p> <p>** Der Hauptinhalt der Seite wird nicht mit einem <main>-Element ausgezeichnet.</p> <p>** Bei einer Kontrastanpassung sind Seitenbereiche, modale Dialoge und eingeblendete Inhalte aufgrund fehlender Rahmenlinien nur schwer unterscheidbar.</p> <p>** Einzelne Hervorhebungen in Texten sind nicht programmatisch wahrnehmbar, da diese statt mit -Elementen mit -Elementen ausgezeichnet werden, wie z. B. die Text hervorhebungen im Cookie-Banner.</p>
<u>1.3.2</u>	Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Einzelne Inhalte werden beim linearen Lesen mit dem Screenreader nicht in der visuell wahrnehmbaren Reihenfolge ausgegeben, wie z. B. die drei Navigationspunkte am rechten Bildschirmrand, die nach der Registerkarten am Anfang der Seite ausgegeben werden. Im Anschluss wird die Sprachauswahl und der Link zur Seite mit leichter Sprache ausgegeben.
<u>1.3.3</u>	Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich	A	bestanden	
<u>1.3.4</u>	Bildschirmausrichtung ist änderbar	AA	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>1.3.5</u>	Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar	AA	bestanden	
1.4	Unterscheidbarkeit			
<u>1.4.1</u>	Farbe ist nicht einziger Informationsträger	A	bestanden	
<u>1.4.2</u>	Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar	A	bestanden	
<u>1.4.3</u>	Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)	AA	bestanden	
<u>1.4.4</u>	Schriftgröße kann angepasst werden	AA	bestanden	
<u>1.4.5</u>	Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar	AA	bestanden	
<u>1.4.10</u>	Inhalte brechen in einspaltiges Layout um	AA	bestanden	
<u>1.4.11</u>	Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend	AA	bestanden	
<u>1.4.12</u>	Textabstände sind anpassbar	AA	bestanden	
<u>1.4.13</u>	Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar	AA	bestanden	
2	Bedienbarkeit			
2.1	Tastaturerreichbarkeit			
<u>2.1.1</u>	Tastaturbedienbarkeit ist gegeben	A	bestanden	
<u>2.1.2</u>	Tastaturfallen sind nicht vorhanden	A	bestanden	
<u>2.1.4</u>	Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar	A	bestanden	
2.2	Ausreichend Zeit			
<u>2.2.1</u>	Zeitbegrenzungen sind steuerbar	A	bestanden	
<u>2.2.2</u>	Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar	A	bestanden	
2.3	Krampfanfälle und körperliche Reaktionen			
<u>2.3.1</u>	Blitzen wird vermieden	A	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
2.4	Navigierbarkeit			
<u>2.4.1</u>	Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Am Anfang der Seite werden keine Sprungmarken bereitgestellt mit denen wiederkehrende Bereiche, wie z. B. der Banner-Bereich, übersprungen werden können. Zudem sind wichtige Seitenbereiche, wie der Hauptinhalt nicht ausgezeichnet.
<u>2.4.2</u>	Titel beschreiben Thema oder Zweck	A	bestanden	
<u>2.4.3</u>	Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: ** Die Fokusreihenfolge entspricht teilweise nicht der visuell logischen Arbeitsreihenfolge, z. B. erhalten die drei Navigationspunkte am rechten Bildschirmrand nach der Registerkarten am Anfang der Seite den Fokus, danach wird die Sprachauswahl und der Link zur Seite mit leichter Sprache fokussiert. ** Der modale Dialog des Cookie-Banner kann mit der Tastatur verlassen werden. Dadurch erhalten interaktive Elemente, die im Hintergrund liegen den Fokus. ** Das grafische Bedienelement "nach oben" scrollt nur die Seite nach oben und setzt den Fokus nicht an den Anfang der Seite bzw. an den Anfang des Hauptinhalts.
<u>2.4.4</u>	Linkzweck ist verständlich (im Kontext)	A	bestanden	
<u>2.4.5</u>	Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar	AA	bestanden	
<u>2.4.6</u>	Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck	AA	bestanden	
<u>2.4.7</u>	Tastaturfokus ist sichtbar	AA	nicht bestanden	* Startseite: Der Fokus ist auf einigen interaktiven Elementen nicht sichtbar hervorgehoben, wie z. B. der aktive Eintrag in Dropdowns ist identisch zum fokussierten Eintrag hervorgehoben. * Suchseite: Der Fokus ist auf einigen interaktiven Elementen nicht sichtbar hervorgehoben, wie z. B. auf den grafischen Bedienelementen der Paginierung. * Alle Seiten: ** Der Fokus ist auf einigen interaktiven Elementen nicht sichtbar hervorgehoben, wie z. B. auf den Verlinkungen im Cookie-Banner oder auf der Verlinkungen im Untermenü des Button "Menu".

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				** Der Fokus wird auf vielen interaktiven Elementen schwer erkennbar, da dieser nur durch eine Schattierung (box-shadow-Eigenschaft) oder andere Schriftfarbe hervorgehoben wird. Erschwerend kommt hinzu, dass der Systemfokus auf vielen interaktiven Elementen per CSS mit outline: 0; entfernt wird.
2.5	Eingabemodalitäten			
<u>2.5.1</u>	Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar	A	bestanden	
<u>2.5.2</u>	Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden	A	bestanden	
<u>2.5.3</u>	Label enthält sichtbare Beschriftung	A	bestanden	
<u>2.5.4</u>	Bewegungsaktivierung ist verzichtbar	A	bestanden	
3	Verständlichkeit			
3.1	Lesbarkeit			
<u>3.1.1</u>	Sprache ist ausgezeichnet	A	bestanden	
<u>3.1.2</u>	Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet	AA	bestanden	
3.2	Vorhersehbarkeit			
<u>3.2.1</u>	Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.2</u>	Eingabe führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.3</u>	Navigation ist konsistent aufgebaut	AA	bestanden	
<u>3.2.4</u>	Elemente sind konsistent bezeichnet	AA	bestanden	
3.3	Eingabehilfen			
<u>3.3.1</u>	Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden	A	bestanden	
<u>3.3.2</u>	Label enthalten Eingabehinweise	A	bestanden	
<u>3.3.3</u>	Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge	AA	bestanden	
<u>3.3.4</u>	Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)	AA	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
4	Robustheit			
4.1	Kompatibilität			
4.1.1	Syntaxspezifikationen sind erfüllt	A	bestanden	
4.1.2	Name, Rolle und Wert sind identifizierbar	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Einige interaktive Elemente werden ohne Zustandsinformationen ausgegeben, wie z. B. die fehlende Zustandsinformation des aktiven Menü-Eintrags "Bundesanzeiger".
4.1.3	Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben	AA	bestanden	
A	BITV 2.0			
A.1	Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	entspricht A	nein	
A.2	Feedback-Mechanismus ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.3	Leichte Sprache ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.4	Gebärdensprache-Video ist vorhanden	entspricht A	nein	
B	PDF			
B.1	PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	entspricht AA		Diese PDF-Datei ist nicht PDF/UA-konform

4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)